



## Beschlussvorlage

**Amt:** Zentrale Steuerung und Service

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2010/1792

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 08.03.2010

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	22.03.2010	öffentlich

### Tagesordnung

Resolution zur Ausweitung der Wasserschutzzonen im Zusammenhang mit der Erneuerung der wasserrechtlichen Bewilligung zugunsten des Wahnbachtalsperrenverbandes (WTV) zur Entnahme von Grundwasser im Hennefer Siegbogen

### Beschlussvorschlag

#### Resolution

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) fordert die Bezirksregierung Köln auf, die Erneuerung des Wasserrechts für eine Entnahme von 13,3 Mio m<sup>3</sup> pro Jahr aus der Wassergewinnungsanlage Hennefer Siegbogen zugunsten des Wahnbachtalsperrenverbandes (WTV) nicht zu bewilligen, wenn damit eine Erweiterung der Wasserschutzzonen verbunden ist.

#### Begründung

Seit 1978 gewinnt der Wahnbachtalsperrenverband (WTV) einen Teil des Wassers, mit dem er die Bevölkerung in seinem Einzugsbereich versorgt, aus der Wassergewinnungsanlage im Hennefer Siegbogen bei Stoßdorf. Das Versorgungsgebiet erstreckt sich auf das Stadtgebiet Bonn, den Rhein-Sieg-Kreis, Teile der Eifel und Teile von Rheinland-Pfalz. Die bisher wasserrechtlich bewilligte Entnahmemenge beläuft sich auf bis zu 13,3 Mio. m<sup>3</sup>/a. Diese Bewilligung der Bezirksregierung Köln ist am 31.12.2008 ausgelaufen. Seitdem gilt bis Ende 2010 eine vorläufige Genehmigung.

Für die Fortsetzung der Grundwasserentnahme ist eine Neubeantragung einer wasserrechtlichen Bewilligung gem. §§ 2,3 und 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erforderlich. Dieser Antrag ist von der Bezirksregierung jetzt ins Verfahren gegeben worden und liegt zurzeit für die Öffentlichkeit aus (Einsicht in die Unterlagen bei der Stadtverwaltung vom 25.02.-24.03.2010, Einwände bis einschl. 07.04.2010 möglich). Gleichzeitig ist die Stadt als Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert.

Aus den Antragsunterlagen ist zu entnehmen, dass mit der Erneuerung der wasserrechtlichen Bewilligung eine Ausweitung der bestehenden Wasserschutzzonen einhergeht.

Die derzeit geltenden Wasserschutzzonen wurden im November 1974 von der Bezirksregierung für die Wassergewinnungsanlage Hennefer Siegbogen ausgewiesen. Bereits in den 1990er Jahren wurde ein neuer Schutzzonenvorschlag erarbeitet. Dieser sieht im Wesentlichen eine deutliche Erweiterung der Schutzzone III in südliche Richtung vor sowie eine Erweiterung der Schutzzone II an einigen wenigen, aber entscheidenden Stellen, insbesondere im Bereich der Straßen „In der Aue“, „Löhestraße“ und „Königsberger Weg“. Die Änderung der Wasserschutzzonen hat enorme Folgen für die Innenstadtentwicklung und das Gewerbegebiet West. Die bestehenden Gebäude in der geplanten Wasserschutzzone II werden nur noch Bestandsschutz haben, eine weitere Bebauung oder Umnutzung wird nicht mehr zulässig sein.

Bereits 1998 hat sich die Stadt massiv gegen die vorgeschlagene Ausweitung der Wasserschutzzonen gewährt. Die damalige Beschlussvorlage und der gefasste Beschluss sind in der Anlage beigefügt. Das Verfahren wurde daraufhin nicht weiterverfolgt.

Aktuell steht aber die wasserrechtliche Bewilligung für den WTV zur Entscheidung an. Zwar gelten die bestehenden Wasserschutzzonen noch bis 2014, jedoch ist davon auszugehen, dass zum Schutz der Trinkwasserversorgung und des dann erneut bewilligten Wasserrechtes für eine Wasserentnahme von 13,3 Mio. m<sup>3</sup>/a die Wasserschutzzonen wie vorgeschlagen im Wege einer Ordnungsbehördlichen Verordnung der Bezirksregierung Köln festgesetzt werden.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt muss reagiert werden, um eine Ausweitung der Wasserschutzzonen und die damit verbundenen Einschränkungen für die Stadt und Ihre Bürger abzuwenden.

Hennef (Sieg), den 09.03.2010

Klaus Pipke  
Bürgermeister

## **Anlagen**

Übersichtskarte

Beschlussvorlage und Beschluss des Ausschusses für Planung und Verkehr vom 01.12.1998